

Dienstag, den 1. August 1826.

Subernial-Verlautbarung.

3. 877. B e y o r d n u n g ad G. Num. 13361.
des k. k. innerösterreich. k. k. Appellationsgerichts.

(2) Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 22. Februar 1823, in Ansehung der bey landesfürstlichen und nicht landesfürstlichen Justizbehörden, mit einziger Ausnahme der Patrimonialgerichte der Dominien dienenden Beamten zu bestimmen geruht: daß künftighin Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwisterkinder, oder in der Seitenlinie noch näher Verwandte, oder in einem dieser Grade verschwägerte Personen keine Anstellung bey derselben Gerichtsbehörde, sie mögen besoldet oder unbesoldet, oder von was immer für einer Kategorie seyn, zu erhalten haben; weßwegen jeder Dienstwerber in seinem Gesuche genau anzugeben verpflichtet wird, ob, und in welchem Grade er mit einem oder dem andern Beamten desjenigen Gerichtes, bey welchem er eine Anstellung nachsuchet, verwandt oder verschwägert sey.

Beamte, welche diese Anzeige in ihrem Gesuche zu machen unterlassen sollten, werden unnachsichtlich und ohne Unterschied, ob sie über ihr Gesuch die verlangte Anstellung erhalten haben, oder in ihrer vorigen geblieben sind, mit dem Verluste ihres Dienstes bestraft werden.

Welches mit Hofdecrete der k. k. Obersten Justizstelle vom 9. 22. Juny d. J. anher gelangte höchste Entschliebung zur genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Klagenfurt am 23. Juny 1826.

In Ermanglung eines Präsidenten.

Raphael Freyherr Noll v. Nellenburg,

Vice-Präsident.

Johann Michael Edler v. Steffn,

Inn. Dest. Appellations-Rath.

Matthäus v. Rath,

Inn. Dest. Appellations-Rath.

3. 870. B e r l a u t b a r u n g, Nr. 13950
wegen Besetzung zweyer neuen Warnussischen Mädchenstiftungsplätze.

(2) Man hat beschloffen, aus den, bey den Warnussischen Mädchen-Stiftungen in dem Zeitraume seit 1. May 1809 bis ersten August 1814 verfallenen, mit 479 fl. 24 3/4 kr. C. M. rückständigen Interessenbetrage, woran vom Milit. Jahr 1825 angefangen, jährlich 95 fl. 17 kr. an den kraner'schen Mädchen-Stiftungsfond durch fünf nach einander folgende Jahre abgeführt worden, 2 neue Mädchen-Stipendien auf die Dauer von fünf Jahren, nämlich für die Jahre 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, jedes in einem jährlichen Ertrage pr. 47 fl. 38 1/2 kr. C. M., zusammen pr. 95 fl. 17 kr. C. M. zu bewilligen.

Zu dem Genusse dieser Stipendien sind, vermög des von der Katharina Warnus, geborne Thometin rückgelassenen Testaments ddo. Laibach den 25. May 1719, vorzüglich der Stifterinn anverwandte arme Mädchen, und in Ermanglung der

Anverwandten, arme, fromme, die Mädchen-Schule besuchende, aus der Stadt Laibach gebürtige Bürger's - Töchter berufen.

Jene Mädchen, welche eines der erwähnten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufschein, Dürftigkeits-, Pocken-, Sittlichkeits- und Schulzeugnissen belegten Gesuche bis 15. September d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. July 1826.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial - Secretär.

Z. 869.

K u n d m a c h u n g
des k. k. illyrischen Guberniums.

Nr. 14264.

(2) Da jene krainerischen Zwangsdarlehens-Documente de 1809, welche zum Behufe der Liquidation der hohen Liquidirungs-Hofcommission der französischen Schulden vorgelegt wurden, nunmehr von solcher rückgelangt sind, und sich bey der, zu Folge Circulars ddo. 1. März l. J. Z. 3422 niedergesetzten Gubernial-Commission zur Liquidirung der krainerischen Zwangsdarlehen aufbewahrt befinden; so wird jeder Eigenthümer von derley Obligationen aufgefordert, solche zum Behufe der Anmeldung als Zwangsdarlehen bey der letztgedachten Sub. Commission hier gegen Bescheinigung zu erheben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 20. July 1826.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 872.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 6825.

(2) Ueber hohen Befehl wird zur Uebernahme der Baulichkeit an der Bedachung der Pfarrkirche zu Moraitz, welche bey der zu Egg ob Podpetch am 18. April l. J. Statt gehaltenen Versteigerung um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht worden ist, eine neuerliche Licitation am 11. des kommenden Monats August in den gewöhnlichen Stunden bey diesem Kreisamte abgehalten werden; wozu an die Uebernehmungslustigen die geziemende Einladung hiemit geschieht.

Der buchhalterisch adjustirte Bedarf ist:

an Maurer - Arbeit	15 fl. 58	fr.
an Zimmermanns - Arbeit	189 „ 25 1/2	„
an Schmied - Arbeit	48 „ —	„
an Maurer - Material	14 „ 10	„
an Zimmermanns - Material	183 „ 49	„
an Hand - und Zug - Dienst	70 „ 8	„

Summa 521 fl. 30 1/2 fr.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. July 1826.

Z. 887.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6638.

(2) In Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 6. d. M. Z. 12863, wird hinsichtlich der, in dem hiesigen Militärknaben - Erziehungs- und Transports-

dem Unbange bestimmt worden, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Dem zu Folge werden alle Kauflustigen an den gedachten Tagen stets Frühe um 9 Uhr in loco Unterberg zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eber hierorts die diesfälligen Vicitationsbedingnisse vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsbhf zu Neustadt am 5. May 1826.
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird daher die dritte am 12. August 1826 un-
nachlässlich vorgenommen werden.

3. 895.

G d i c t.

Nr. 1780. 1

(2) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Sichel von Planina, als Catharina Pousche'schen Concursmasseverwalters, de praes. 24. July l. J., Nr. 1780 in die Vicitando-Versteigerung der, zur Catharina Pousche'schen Concursmassa gehörigen Fahrnisse, als Wäsche: nämlich Tisch- und Bettzeug, Handtücher, seidene Bettdecken ic., im Schätzungswertbe von 48g fl. 22 kr.; Zimmereinrichtung, im Wertbe von 132 fl. 33 kr.; Porcellän: Gläser und weisferdenes Geschirr, im Wertbe von 30 fl. 36 kr.; die Haußeinrichtung, im Wertbe von 14 fl. 24 kr.; das Kuchelgeschirr, im Wertbe von 18 fl. 32 kr.; die Meirrüstung, im Wertbe von 67 fl. 30 kr.; an Eisenwert, im Wertbe von 14 fl. 17 kr., und die Präciosen, als: silberne Besteck und Leuchter, dann 2 Armluchter, eine goldene Frauenzimmer-Uhr und eine Stockuhr, dann goldene Handringe, im Schätzungswertbe von 1000 fl. 18 1/2 kr. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun zwey Vicitationstagsagungen, und zwar die erste auf den 21. August und die folgenden Tage, und die zwerte auf den 11. September l. J. dann die nachfolgenden Tage in loco Planina mit dem Unbange angeordnet, daß diese zwey Vicitationen an den erwähnten Tagen, 21. August und 11. September begonnen, und dann täglich in den geröblichen Urststunden so lange werden fortgesetzt werden, bis, und zwar bey der ersten Vicitation alle zu versteigernden Gegenstände, und bey der zweyten alle zu versteigernden, und bey der ersten Vicitation nicht verkauften Gegenstände den erscheinenden Kauflustigen zum Kaufe nach dem Schätzungswertbe werden angetragen werden.

Wovon die Kauflustigen mit dem weitem Besetze verständiget werden, daß der Meistboth von fremden unbekanntem Kauflustigen sogleich, von den bekannien und zugleich notorisch Zahlungsfähigen aber tinnen einem Monate zu Gericht zu bezahlen seyn wird. Bez. Gericht Haabberg am 25. July 1826.

3. 874.

G d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Treffen in Untertrain, als Johann Naglitsch'schen Pupillar- und Verlassabhandlung-Instanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Erben und Vormünder in die öffentliche Verpachtung des Einkehrwirtschauses zu Treffen, sammt Grundstücken, der Wiese in Steinbach und des Weingartens in Sippeig, auf 6 nach einander folgende Jahre, und gleichzeitig in den öffentlichen Verkauf der Verlass-Hube zu Altenmarkt, und aller vorrätbigen beweglichen Verlassgüter, als: Wein, Getreid, Heu, Stroh, Fourage, Haus- und Zimmereinrichtung, Lein-Wäsche ic. ic. gemilliget, und die Vicitationstagsagungen für die Verpachtung und den Verkauf der fahrenden Güter auf den 16. und 30. August, dann 13. September l. J. und die darauf folgenden Tage, und für den Verkauf der Hube in Altenmarkt auf den 28. August, 28. September und 28. October l. J., Vermittags um 9 Uhr angefangen, in loco Treffen angeordnet worden, wozu Liebhaber freuestastlichst mit der Erwähnung eingeladen werden, daß die Vicitations-Bedingnisse in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Treffen am 22. July 1826.

3. 864.

Edictal. Citation.

(2)

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Laß werden nachbenannte paßlos abwesende Rekrutirungsfüchtlinge und flichtige Reservemänner, als:

Tauf- und Zunahmen	Wohnort	Haus Nro.	Eigenschaft
Martin Ersknoschnig	Stadt Laß	70	flichtiger Reservemann
Thomas Peternek	Burgstall	35	Rekrutirungsfüchtling
Johann Erden	Savoden	3	paßlos abwesend
Peter Erden	Kopaybniza	13	dto.
Andreas Erden	Udebened	5	dto.
Valentin Peternek	Kopriunit	12	dto.
Johann Eschadesch	Tratta	4	dto.
Jacob Eschadesch	dto.	4	dto.
Sebastian Peternek	dto.	4	dto.
Andreas Zehirsche	dto.	8	dto.
Lucas Ferlig	dto.	8	dto.
Franz Dollenz	Dollenadobrava	12	dto.
Matthias Dollenz	Sgorinberd	3	dto.
Andreas Erden	Hattaule	36	dto.
Joseph Laugher	Dollenzhizke	14	dto.
Georg Ruppert	Sabatberg	35	dto.
Stephan Luner	Poustimberd	5	dto.
Joseph Respet	Dauha	21	dto.
Lucas Respet	dto.	21	dto.
Blassus Machoritsch	dto.	26	dto.
Andreas Lauter	Gallimlog	16	dto.
Georg Pfeiffer	Ostrimberd	6	dto.
Johann Pfeiffer	St. Nicolai	43	dto.
Peter Prehel	Eisnern	30	dto.
Johann Kunstel	dto.	62	dto.
Bartblmä Pinter	dto.	63	dto.
Lorenz Berze	Kallisch	13	dto.
Franz Machoritsch	Podviza	6	dto.
Martin Debellak	Buteuja	15	dto.
Johann Luzner	dto.	17	flichtiger Landwehmann
Valentin Wenedig	St. Hermagoras	15	paßlos abwesend
Johann Luzner	Dollenavaf	22	dto.
Lucas Erden	Utenlaß	5	dto.
Matthäus Kallan	dto.	66	dto.
Stephan Weding	Wifert	3	dto.
Johann Zoff	Dörfern	3	dto.
Georg Luner	Preen	16	dto.
Matthäus Omann	Ernern	14	dto.
Johann Koschuch	St. Barbara	26	dto.
Andreas Schubiz	Eming	20	dto.
Anton Kopriug	Vorstadt Studenz	4	dto.

Zauf- und Zunahmen	W o h n o r t	Haus Nro.	Eigenschaft
Jacob Hoifar	Vorstadt Tratta	5	paßlos abwesend
Michael Marenig	Vorstadt Kapuziner	17	dto.
Caspar Schubig	Vorstadt Karlovig	29	dto.
Ignaz Gögl	Stadt Laß	23	dto.
Ignaz Globotschnig	dto.	73	dto.
Johann Kofka	dto.	75	dto.
Anton Kofka	dto.	75	dto.
Michael Jamnig	dto.	125	dto.

aufgefordert, sich binnen drey Monathen bey dieser Bezirksobrigkeit einzufinden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, weil widrigens gegen dieselben nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Laß am 18. July 1826.

§. 875.

E d i c t.

Nr. 1075.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Michael Rohrmann, Vormund der Bernhards Stricker'schen Pupillen zu Neustadt, in die executive Veräußerung der, in die Mathia Furmann'sche Verlassmasse gehörigen, dem Gute Lug sub Rect. Nr. 45 dienstbaren, zu Schwetschendorf gelegenen, gerichtlich auf 94 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen, aus dem wirthschaftsamtl. Vergleich vom 12. May 1820 schuldigen 48 fl. 22 kr. sammt 6 o/o Interessen vom Jahre 1808 bis zum Zahlungstage gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drey Versteigerungstagslagungen, als am 24. August, 23. September und 24. October 1826, stets Früh um 9 Uhr im Dorfe Schwetschendorf mit dem Anhang bestimmt worden sind, daß im Falle obiges Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Diesemnach werden alle Jene, welche obige 1/2 Hube zu kaufen gedenken, vorgeladen, an gedachten Tagen, zur gegebenen Stunde nach Schwetschendorf zu erscheinen.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 7. July 1826.

§. 863.

E d i c t.

Nr. 907.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Martin Urto von Lipooschitz, in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Andolschek von Soderschitz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifniz sub Urb. Fol. 961 A. zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube, sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 70 fl. 20 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 24. August, der zweyte auf den 28. September und der dritte auf den 26. October d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagslagung um den Schätzungswertb pr. 47 1/2 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifniz den 19. Juny 1826.

3. 860.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Veldes wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Keppe von Untergrösch, in die öffentliche Feilbietung der, dem Urban Eschopy gehörigen, zu Dobrava Haus Nr. 2 vorkommenden, der k. k. Cameralherrschaft Veldes sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, auf 2060 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, nebst einer sechsjährigen Fuchsstute, im Schätzungswerthe 50 fl., dann eine kastanienfärbige sechsjährige Kuh, im Schätzungswerthe 13 fl., eine rothfärbige fünfjährige Kuh, im Schätzungswerthe 12 fl., eine Kalbin, im Schätzungswerthe 7 fl., zwey schwarzfärbige einjährige Kalbinnen a 5 fl., ein Fuhrwagen mit Eisen beschlagen 5 fl., ein Pflug sammt Zugehör 2 fl. und eine Egge 10 kr. im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. July, für den zweyten der 7. August und für den dritten der 11. September l. J. mit dem Beseyde bestimmt worden ist, daß, wenn diese ganze Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, dann die Mobilar-Gegenstände weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden; so haben alle diejenigen, welche diese Hube sammt An- und Zugehör, oder die Mobilar-Gegenstände an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte zu Dobrava zu erscheinen.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Veldes den 11. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird daher die zweyte am 7. August 1826 Früh um 9 Uhr verlässlich vorgenommen werden.

3. 855.

E d i c t.

Nr. 1029.

(2) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee, macht bekannt: Selbes habe auf Ansuchen des Andreas Schinkel von Rastern, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Jaklisch von Windischdorf gehörigen, behauften, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Hubealität sub Consf. Nr. 32 gewilliget, und dazu drey Tagsatzungen, die erste am 25. August, die zweyte am 25. September und die dritte am 25. October l. J. jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Beseyde bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in hiesiger Justizkanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 10. July 1826.

3. 889.

(2)

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, daß bey ihm nebst seiner Specerey-Handlung

der beste steyrische Biseller-Wein pro 1823 die Maß a 12 et 16 fr.

„ 1822 „ „ „ 20 „ 24 „

„ 1817 „ „ „ — „ 28 „

echter Slivoviz „ „ „ 24 „ 28 „

alter Cyprio-Wein „ „ „ 1 fl. 12 „

Jamaika-Rhum „ „ „ 1 „ 40 „

zu haben ist.

Joseph Sparovik,
nächst dem Bischofshof auf dem Platz Nr. 281.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 868.

Verlautbarung

Nr. 13740.

wegen Wiederbesetzung eines krainerischen Jacob v. Schellenburgischen Stiftungsplatzes in der k. k. thesesianischen Ritter-Akademie in Wien.

(3) In der k. k. thesesianischen Ritter-Akademie ist dermalen ein Jacob v. Schellenburgischer Stiftungsplatz, zu dessen Genusse caeteris paribus vorzugsweise Krainer-von Adel, und in der Regel nur Candidaten von 8 bis 12 Jahren berufen sind, erlediget. Jene, welche diesen Stiftungsplatz, wozu den Herren Ständen Krains das Präsentationsrecht zusieht, zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, mit dem Schul- und Sittenzeugnisse; mit dem Atteste über die überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern, und mit dem ärztlichen Ausweise über die Gesundheit und geraden Glieder belegten Gesuche, verlässlich bis 20. August d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen und zugleich das Familien- oder Vermögensverhältniß, oder andere Verdienste auszuweisen.

In Rücksicht der sonstigen Erfordernisse, die bey in die Akademie aufzunehmende Zögling nachzuweisen, und mit welchen Requisiten er sich zu versehen hat, wird sich auf die hierortige gedruckte Currende vom 2. December 1820, Z. 15080/4250 berufen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. July 1826.

Z. 857.

Verlautbarung

ad Gub. Nr. 13738.

des zu vergebenden, und aus dem Görzer-Stipendienfonde zahlbaren Alessio'schen Stipendiums.

(3) Das Alessio'sche Stipendium, nunmehr im Betrage von 62 fl., Sechzig Zwey Gulden W. W., wird hiemit neuerdings als erledigt verlautbaret. Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung dem k. k. illyr. Gubernium zusieht, sind Studierende, die sich dem Rechtsstudium zu Wien widmen, und dem Stifter Jacob Anton d' Alessio verwandt sind, berufen.

In Ermanglung verwandter Candidaten haben die Söhne adelicher Patrizier der vereinigten Grafschaften Görz und Gradisca, und zwar die Gradiscaner vor den Görzern darauf den Anspruch.

Diesem Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch machen können und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre an dieses Gubernium stilisirten Bittgesuche bis Ende August d. J. hierorts einzureichen, sich in dem Bittgesuche über die ersbesagten stiftungsmäßigen Erfordernisse auszuweisen, und zugleich nachstehende Documente, nämlich die Studienzeugnisse des ersten und in eiten Semesters, das Armutßzeugniß, dann das Zeugniß der überstandenen natürlichen oder geimpften Blättern beizubringen.

Vom k. k. Gubernium des Südenslandes zu Triest am 9. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 866.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Haber Pollak, Verwalter des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, in-

(Z. Beyl. Nr. 61 d. 1. August).

B

die Aufsertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vom Anton Sobel von Sam-
le am 1. April 1808 an Franz Peritsch von Zirklach über 159 fl. ausgestellten, am 13.
April 1808 auf die der Pfalz Laibach sub Act. Nr. 53 ausbare, zu Soule sub Consc.
Nr. 18, gelegene ganze Hube intabulirten, vorgebild in Betreff gerathenen Schuldbrie-
fes gemilliget worden. Es werden demnach jene, die auf diesen Schuldbrief aus was
immer für einem Rechtsgrunde Anforüche haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jah-
re, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widri-
gens auf weiteres Anlangen dieser Schuldbrief, eigenlich das darauf befindliche Intabu-
lations-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 17. July 1826.

§. 851.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 471.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Casper Urch'schen Cridamasse-Berwalters Lorenz Urch von
Feistritz, in die öffentliche Feilbietung der, in besagte Concursmasse gehörigen, zu Fei-
stritz in der Woborn sub Consc. Nr. 72 vorkommenden, der Cameral-Herrschaft Beldeß
Urb. Nr. 808 unterthänigen, auf 2252 fl. R. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nebst
der, auf 114 fl. 52 kr. vertheuerten Mobilare-Gegenstände gemilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, auf den 7. August, 4. September und 5. October
l. J. mit dem Besage bestimmt sind, daß, wenn diese Masse-Güter weder bey dem
ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht
werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden;
so haben die Kauflustigen an diesen Tagen um 9 Uhr Früh zu Feistritz in der Woborn
zu erscheinen, und die dießfälligen Verkaufsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den in der Gerichtskanzley Beldeß einzusehen, oder deßhalb anderweitige Auskünfte da-
selbst einzubohlen.

Bez. Gericht Staatsherrschafft Beldeß den 6. July 1826.

§. 854.

Edict.

Nr. 1104.

(3) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Selbes habe auf
executives Einschreiten der Magdalena Michitsch von Inlauf, in die öffentliche Verstei-
gerung der, dem Andreas Krusch von Obertiefenbach gehörigen, sammt einigen Fabr-
nissen, auf 533 fl. gerichtlich geschätzten 38 Hube gemilliget, und zur Bornahme dersel-
ben die erste Tagelagung am 21. August, die zweyte am 21. September und die dritte
am 23. October l. J. jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem
Besage bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagelagung nicht
wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe
bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Ju-
stiz-Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 7. July 1826.

§. 862.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 272.

(3) Von dem, mit Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach ddo.
28. November v. J. Nr. 7132 delegirten Bezirksgerichte Kremsberg, wird hiermit be-
kannt gemacht: Es sey nunmehr in die Reassumirung der, über Ansuchen der Frau Jo-
hanna von Hößern und Pauline Jabornig, als väterlich Dr. Johann Burger'schen Er-
binnen, in ihrer Executionssache gegen Herrn Inzag Baraga, wegen einer Schuldpost
pr. 600 fl. c. s. c., mit Bescheide ddo. 28. November v. J. bewilligten, von Seite die-
ses delegirten Gerichtes mit Edicte vom 18. Dec. v. J. ad Nr. 740 kund gemachten,
sodann aber unter 12. Jänner d. J. suspendirten Feilbietung der, dem requirten
Inzag Baraga gehörigen Färnisse, als: Zimmereinrichtung, Bett- und Tischzeug,
Tafel-, Kühen- und Kellergeschirre, einiges Tischler- und Zimmermannswerkzeug,

Hornvieh, Weizen, Korn, Gerste, Haber, Heu, Klee und Stroh, in Folge des von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte unter 22. May d. J. getroffenen beiderseitigen Einverständnisses gewilliget, und hiezu nachstehende Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den 26. und 27. Juny, die zweyte auf den 4. und 5. July und die dritte auf den 18. und 19. July d. J., und falls es notwendig seyn sollte, auch noch jeden darauf folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr Früh, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Befehle festgesetzt worden seyen, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagssetzung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollten, dieselben bey der dritten auch unter diesem hintan gegeben werden.

Wovon sämtliche Kaufsliebhaber mit dem verständigt werden, daß diese Licitation im Schlosse Wilbenegg abgehalten, und die obbenannten Gegenstände nur gegen Barzahlung veräußert werden. Delegirtes Bez. Gericht Kreutberg am 10. Juny 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietungstagssetzung nicht alle Gegenstände veräußert wurden, so wird nunmehr die zweyte, jedoch bey dem Umstande, weil in dem obigen Edicte vom 10. Juny für dieselbe aus Versehen ein zu kurzer Termin bestimmt worden ist, am 18. und 19. July d. J. festgesetzt und abgehalten werden, wo sonach obiges Edict auch hinsichtlich der dritten Licitation auf den 1. und 2. August d. J. mit all dem übrigen Anhang nach Inhalt des benannten Edictes vom 10. Juny d. J. zu Jedermanns Benehmungswissen schaft hiemit von Amtswegen berichtigt wird.

Delegirtes Bez. Gericht Kreutberg am 30. Juny 1826.

Anmerkung. Da auch bey der zweyten Licitation nicht alle Gegenstände veräußert wurden, so wird nun die oben festgesetzte dritte Feilbietung abgehalten werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 20. July 1826.

B. 802.

Bekanntmachung.

(6)

Seine k. k. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Eigenthümer von Vier im Königreiche Illyrien, Laibacher Kreises gelegenen Realtaeten, die gnädigste Bewilligung erteilt, diese durch eine eigene Lotterie auszuspielen, und zugleich den Spielplan so einzurichten, daß dadurch dem verehrten Publicum ganz neue und bedeutendere Vortheile angeboten werden, als dieß bey allen bisherigen Auspielungen der Fall war, wovon die nähere Uebersicht des Plans jedermann die Ueberzeugung verschafft; dem zu Folge wird

1tens die große Herrschaft Neumarkt an der Commercial-Strasse nach Triest, zwischen Laibach und Klagenfurt gelegen, wofür fl. 350,000 W. W. oder fl. 140,000 C. M.;

2tens das große Eisenhammerwerk an der Spitze von Neumarkt, wofür fl. 80,000 W. W. oder fl. 32,000 C. M.;

3tens die große Sensenschmiede in Neumarkt, wofür fl. 40,000 W. W. oder fl. 16,000 C. M., und endlich

4tens der schöne Meierhof Pristava, eine halbe Stunde von Neumarkt, wofür fl. 30,000 W. W. oder 12,000 C. M. als Ablösungs-Summe angeboten werden, durch 156,683 Stück verkäufliche Lose, das Stück zu 12 1/2 fl. W. W., 4000 Stück mit einem eigenen rothen Stempel versehene schwarze Frey-Lose, dann 12000 roth, und 4000 blau abgedruckte G. G. Lose ausgespielt, welche rothe und blaue Lose alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, und auf die vier Haupttreffer sowohl, als auf die übrigen Geldgewinnste mitspielen.

Die Ablösungs-Summe des ersten Haupttreffers dieser Lotterie ist nicht nur die größte unter allen jetzt im Gange befindlichen Lotterien, sondern beträgt allein schon so viel, als bey einer andern großen Lotterie die Ablösungs-Summe aller 5. Haupttreffer zusammen.

Mit diesem Spiele sind nebst den 4 Realtaeten-Treffern, noch 20039 Geldgewinnste, im Gesamtbetrage von fl. 346 840 W. W. verbunden, und zwar 4039 Geldgewinnste von fl. 20,000, 10,000 und so abwärts bis auf fl. 20 W. W., dann 12000 Gewinnste in Gold, von 13276 St. k. k. Ducaten für die 12,000 roth abgedruckten G. G. Lose, und endlich 4000 Gewinnste, im Betrage von 1900 St. k. k. Ducaten in Golde, und fl. 39950 W. W. für die 4000 blau abgedruckten G. G. Lose, folglich in allem 20043 Treffer, in einem Gesamtbetrage von fl. 846840 W. W., wodurch sich der Vortheil ergibt, daß von der ganzen Lose-Anzahl beynähe jedes 8te Los gewinnen muß.

Bei dieser Lotterie ist es zum ersten Male der Fall, daß ein jeder, welcher nur 6 Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung (vor Ablauf der ersten 3 Monate vom Tage der Eröffnung dieses Spieles, d. i. vom 4. July d. J. an) abnimmt, schon 1 Stück rothes, und jener, welcher 10 St. Lose zu gleichen Bedingungen abnimmt, 2 Stück roth abgedruckte G. G. Lose unentgeltlich erhält, in so ferne sich diese roth abgedruckten G. G. Lose nicht früher vergreifen; nach Verlauf dieser 3 Monate aber, oder auch früher (falls die 12000 rothen G. G. Lose schon vergrißen wären), erhält ein jeder, welcher 12 St. Lose gegen bare Bezahlung auf ein Mahl abnimmt, ein Stück blau abgedrucktes G. G. Los, und noch überdieß ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4000 St. nicht vergrißen seyn wird. Jedes rothe G. G. Los muß einen Treffer von 400 Stück abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten im Golde, und jedes blaue G. G. Los von 1200 St. k. k. Ducaten im Golde abwärts bis fl. 10 W. W. erhalten.

Eine Vermehrung der G. G. Lose findet in keinem Falle Statt.

Ein jedes Los kann 6 Mahl, und wenn es ein G. G. Los ist, 7 Mahl gewinnen.

Bei dieser Lotterie finden 3 Ziehungen, und zwar die erste schon am 16. December 1826, die zweyte am 10. Februar 1827, die 3. und letzte endlich am 4. April 1827 in Wien Statt.

Zu mehrerer Bequemlichkeit des mitspielenden Publicums sind die rothen G. G. Lose mit einem Goldgewinnst-Coupon versehen, wovon das Nähere im §. 9 des Spielsplans ersichtlich ist.

Das Groß-Handlungshaus M. Lakenbacher et Comp. in Wien, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt das Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und die angebotenen Ablösungs-Summen.

Das Los kostet fl. 12 1/2 W. W., das ist 5 fl. Conv. Münze.

Zur geneigtesten Abnahme dieser Lose und Gratis-Lose achtungsvoll empfohlen, sind selbe in der Tuch- und Schnittwaaren-Handlung des Befertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 898.

Verlautbarung

Nr. 13708.

wegen Besetzung des dritten Freyherrlich v. Gallenfelsischen Fräuleinstiftungsplatzes.

(1) Es ist die dritte Freyherrlich v. Gallenfelsische Fräuleinstiftungs-Präbende, in dem demahligen jährlichen Ertrage von 158 fl. 20 kr. erledigt, worauf vorzüglich die, dem Stifter Ignaz Freyherrn v. Gallenfels anverwandten, und dann auch andere mittellose, wohlgesittete Fräulein krainerischer Edelleute Anspruch haben. Das Präsentationsrecht hiezu haben die Herrn Stände Krains.

Jene, die sich darum bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dann dem Zeugnisse über ihre Dürftigkeit, Moralität und überstandenen natürlichen Blattern oder geimpfte Schuppocken, so wie mit dem Beweise der Anverwandtschaft des Stifters belegten Gesuche, verlässlich bis Ende August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 20. July 1826.

3. 897.

Versteigerung

Nr. 7584.

der Kanzleymaterialien, Lieferung für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt.

(1) Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzleymaterials für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt am 12. August d. J., Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtskunden im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird.

Der Bedarf, dessen Quantität vor Beginn der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden wird, besteht in folgenden Artikeln:

Alle Papiergattungen, Federn, Blei- und Rothstiften, Spagat und Schnüre, Streusand, schwarze und rothe Linte, Siegelwachs, Oblaten, Federmesser, Zwirn, gedrähte Seide, Wachskerzen, Unschlittkerzen, Baumöhl, Linial, Schreibzeuge, Papierscheeren, Packleinwand, Geldsäcke, Weihrauch und Zeichnungsmaterialien.

Licitationsbedingungen.

1ten. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Kanzley-Erfordernisse auf nachstehende öffentliche Behörden in Klagenfurt, als:

- auf das k. k. Appellationsgericht,
- „ „ „ Stadt- und Landrecht,
- „ „ „ Kreisamt,
- „ „ „ Militär-Ober- und Regiments-Commando,
- „ „ „ Oberbergamt,
- „ „ „ Fiscalamt,
- „ „ „ Haupttaxamt,
- „ „ „ Hauptzollamt,
- „ die „ Cameral-Verlagssasse,

(3. Bepf. Nro. 61 v. 1. August 826.)

€

auf das k. k. Militär-Verpflegsmagazin,
 " " " Polizeicommissariat,
 " die " Versorgungsanstalten-Verwaltung,
 " " " hiesige Normal-Hauptschule.

auf alle ständische Dienstbranchen und den hiesigen Stadtmagistrat.
 2ten. Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militär-Jahr 1827 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1826, und endet mit letzten October 1827.

3ten. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beim Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerker frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

4ten. Wird der Erstseher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs-Protocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotocoll von dem k. k. Subernum in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-protocolls ausdrücklich vorbehalten, auch wird demnach mit jedem einzelnen Erstseher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem 10ten Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Curs berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungswerker diesfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

5ten. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6ten. Den Lieferungsworkern werden von allen zu liefernden Artikeln, Muster vorgelegt werden, indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen.

7ten. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtigt ist.

8ten. Wenn von einem oder mehreren darzuliefernden Artikeln vor Ausgang des Lieferungs-Contracts eine größere Quantität, als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9ten. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtscocale derselben abzuliefern, wogegen demselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in C. M. zugesichert

wird, wofür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden.

10ten8. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbeizuschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractszeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten Theil der übernommenen Quantität zu bestehen haben.

11ten8. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurück bleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immer her, und um welche immer für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten herein zu bringen.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 18. July 1826.

3. 896. Versteigerung ad G. Nr. 14652.

der Aerial-Druckarbeitenlieferung für die Aerial-Branchen in Klagenfurt.

(1) Ueber hohen Subernial-Auftrag vom 13., Erb. 16. dieses, Zahl 12722, wird für die Lieferung der Druckarbeiten zum Behuf der Aerial-Dienstbranchen für das künftige Militär-Jahr, die Versteigerung am 14. August hier im k. k. Kreisamtsgebäude von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten werden.

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Contractsbedingungen vor Beginn der Licitation werden bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 18. July 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 902. E d i c t. Nr. 3957.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Michael Sallocher'schen Concursgläubigern, benanntlich: Maria Müller, Joseph Morack, Johann Lautischer, Helena Sallocher, Valentin Pototschnig, Jacob Jerka und Michael Pust, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es sey über Anlangen des Dr. Lorenz Eberl, als Michael Sallocher'schen C. M. Verw. und zugleich Vertreter, wegen der, von demselben in Antrag gebrachten Errichtung eines neuen Inventariums über das Michael Sallocher'sche Concurdvermögen, zur Einvernehmung sämtlicher Santsgläubiger, eine neuerliche Commissionstagung auf den 25. September d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Da der Aufenthaltsort der obbenannt abwesenden Creditoren diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr.

Joseph Piller aufgestellt, dessen sie zu dem Ende in Kenntniß gesetzt werden, damit sie zur obbemeldeten Commissionstagsatzung entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter Dr. Piller ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Berichte nachmahft machen, widrigens sie sich die, aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

3. 910.

(1)

Nr. 4469.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Kamutha, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. April l. J. verstorbenen Joseph Kamutha, die Tagsatzung auf den 21. August n. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an dessen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. July 1826.

Nemtlche Verlautbarung.

3. 905.

Quartier zu vermietthen.

(1)

Im Hause Nr. 154 am alten Markt, ist ein aus 4 Zimmern sammt Zugehör im ersten Stockwerke bestehendes Quartier für die nächste Michaelis-Zeit in Aftermiethe zu vergeben, welches auch, da sich dabey zwey Küchen befinden, von zwey Partheyen bezogen werden kann.

Die nähere Auskunft über den Miethzins und die Dauer der Mieth-Jahre ertheilt die hierämliche Kanzley.

Stadtmagistrat Laibach am 26. July 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 906.

E d i c t.

Nr. 227.

(1) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Deröft am 8. December 1825 verstorbenen 1/2 Hübler Jacob Krashovig aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben diesermwegen bey der vor diesem Gerichte auf den 22. August 1826, Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmten Tagsatzung zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg am 24. July 1826.

3. 903.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kassenfuß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Rissovig, Cessionär des Carl Holz, wider Jacob Sellaß von Klenovif, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 31. December 1825 schuldiger 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letzten gehörigen 4 Weingärten, welche sämmtlich unter Bergflab der Herrschaft Klingensfeld, und zwar 3 Antheile in Grabberg sub Rect. Nr. 15, 27 und 29, und einer in Felttschberg sub Rect. Nr. 2 liegen, und wovon die erstern 140 fl., die letztern aber 18 fl. gerichtlich geschätzt worden, gewil-

ligt, und, hiezu 3 Termine nämlich der 21. August, 21. September und 21. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Weingebirge Sagrad, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Weingebirge Feltshberg mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn ein oder der andere Weingarten an dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht würde, derselbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Nassenfus am 21. July 1826.

Nr. 899.

E d i c t.

Nr. 1222.

(1) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Selbes habe auf Ansuchen des Georg Perz von Ort, in die executive Versteigerung der, dem Johann Schwetitsch zu Krapsenfeld in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsetzungen, die erste am 21. September, die zweyte am 9. October, und die dritte am 13. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Justiz-Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 21. July 1826.

Nr. 900.

Dritte Feilbiethung der

Nr. 515.

Georg und Margareth Omachen'schen Hube und Fahrnisse zu Dobrava, am 31. August 1826.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Dremel, Joseph Suppantitsch, Johann Kraß und Joseph Skubig von Dobrava, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Georg und Margareth Omachen, Realitäten-Besitzer, ebenfalls zu Dobrava, die auf den 24. April 1826 angeordnet gewesene, aber sistirte dritte executive Versteigerung der gegner'schen auf 829 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, und der, auf 62 fl. 15 kr. bethewerten Fahrnisse, wegen schuldigen 330 fl. c. s. c. auf den 31. August l. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Dobrava mit dem Anhang reassumirt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse bey dieser dritten Feilbiethung nicht wenigstens um die Schätzung angebracht werden, Anbothe hierauf auch unter der Schätzung angenommen werden würden.

Die dießfälligen Vicitations- und respective Kaufsbedingnisse, so wie die, auf dem Hubgrunde lastenden Gaben und Lasten, können täglich zu den Amtsstunden in der hierortigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 1. July 1826.

Nr. 901.

E d i c t.

Nr. 590.

(1) Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf den zu Subnische, Bezirk Weixelberg, verstorbenen Martin Kraschov'schen Verlaß zu machen gedenken, haben zu diesem Endzwecke den 25. August l. J. Früh 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bez. Gericht Weixelberg am 6. July 1826.

Nr. 856.

E d i c t.

Nr. 1038.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Verderber von Otterbach, als Cessionär des Matthäus Köfner von Unterlag, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Skibar von Pichtenbach gehörigen, in die Execution gezogenen, auf 190 fl. gerichtlich geschätzten Hube

den Bauern-Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung am 30. August, die zweyte am 30. September und die dritte am 30. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 20. July 1826.

Z. 865.

Licitationss-Edict.

Nr. 1085.

(3) Vom vereinigten Bez. Gerichte zu Minkendorf wird hiemet allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Gertraud Terran von Sachowitz, gegen Joseph Terran von Sachowitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26 November 1823 verfallenen 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, zu Sachowitz sub Cons. Nr. 36 gelegenen, der löbl. Cameralherrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 507 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 1127 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitation drey Tagssagungen, auf den 29 August, 29. September und 28. October d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Sachowitz mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnte, bey der dritten Licitation auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingnisse und die Schätzung aber können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Kirche St. Florian zu Sachowitz, Herr Andre Terran zu Rassenfuß, Herr Andre Suppantowitz in Krainburg, Maria Terran in Sachowitz, Gregor Kohnig von Lbeinig, als Vormund der Gregor Winsbeg'schen Kinder, Franz Kormotsch und Franz Benda in Sachowitz, und Simon Rogel in Unterfernig, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Licitationen eingeladen.

Minkendorf am 18. July 1826.

Z. 859.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 660.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Dollenz von Präwald, nom. der Kirche heil. Ulrichs zu Ubelste, in die executive Feilbiethung der dem Anton Premru vulgo Blaschkou; von Präwald gehörigen, gerichtlich auf 5771 fl. 42 kr. C. M. geschätzten Realitäten und Fahrnisse, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden an der Commercialstraße, dann mehreren Aekern und Wiesen, wegen schuldigen 85 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 22. August, 23. September und 24. October d. J. um 9 Uhr Früh im Orte Präwald mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Creditoren durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Senofetsch am 4. July 1826.

Z. 858.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 594.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Mich. Reinhard zu Uvelsberg, als Gewaltsträger des Rochus Pauer, Rothgärber, Meister zu Laibach, in die executive Feilbiethung der dem Michael

Spiller zu St. Michael gehörigen, gerichtlich auf 2500 fl. 30. kr. C. M. geschätzten behausten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 21. August, 20. September und 23. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte St. Michel mit dem Unhange bestimmt worden, daß, wenn diese halbe Hube bey der ersten oder zweyten Citation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird. Dessen die Kaufsüßigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger Johann Dolles von Randoll und Herr Johann Spiller zu Grafenbrunn, insbesondere durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Senesetsch am 10. July 1826.

3. 911.

(1)

Für eine bedeutende Bezirks-herrschaft in Krain, Adelsberger-Kreises, werden mit 1. November d. J., oder früher aufgenommen:

Ein Bezirks-Commissär, zugleich Bezirks-Richter.

Ein Rentmeister, zugleich Grundbuchsführer, gegen angemessene Cautionsleistung.

Ein Gerichts-Actuär; und

Zwey Amtschreiber.

Jene, welche eine dieser Bedienstungen zu erhalten wünschen, der krainerischen oder windischen Sprache vollkommen kundig, und sich mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind, wollen sich persönlich, oder mit portofreyen Briefen an Herrn Dr. Maximilian Wurzbach in Laibach, welcher über die näheren Bedingnisse Auskunft gibt, längst bis Ende August d. J. verwenden.

Bei vorzüglich empfehlenden Eigenschaften des Oberbeamten würde man nöthigenfalls für den Antritt des Dienstes auch eine längere Frist von zwey Monaten zugestehen. Laibach den 31. July 1826.

3. 853.

N a c h r i c h t.

(3)

In der Altenmarktgaasse Haus Nr. 16, ist der erste Stock mit 5 Zimmern, Kuchl, Speis, und zu ebener Erde Keller und Holzlege jeden Tag vermietlichbar.

Verzeichniß der hier Verstorbenen,

Den 15. July 1826.

Frau Barbara Guntshi, Witwe, alt 79 Jahr, am Altenmarkt Nr. 21, am Gallenfieber.

Den 16. Matthäus Kosch, Institutsormer, alt 81 Jahr, in der Tyrnau Nr. 63, an Altersschwäche.

Den 17. Bartblmá Smerekar, Maurer-Polier, alt 60 Jahr, auf der Pollana-Worst. Nr. 81, am Gedärmebrand.

Den 18. Johann Simonetti, Ziegelbrennergefell, von Meßniß gebürtig, alt 22 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, am nervösen Gallenfieber.

Den 21. Gertraud Prelouschja, ledig, alt 56 Jahr, in der Grabischa-Worst. Nr. 22, an der Brustwassersucht.

Den 23. Dem Herrn Thomas Namousch, Lehrer der 4. Normalclasse, f. Frau Francisco, alt 33 Jahr, auf der Pollana-Worst. Nr. 13, an der Lungenvereiterung.

Den 25. Agnes Homann, verhehlicht, von Eisnern gebürtig, alt 48 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 26. Dem Herrn Georg Dolliner, Professor alhier, f. Fräule Tochter Anna, alt 86 Jahr, am Platz Nr. 264, an der knochigen Lungenschwindsucht.

Literarische Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist aus dem Ludwig Maußberger'schen Verlag in Wien angekommen und kann von den (P. T.) Herren Pränumeranten, gegen weitere Vorausbezahlung auf den nächstfolgenden Band, in Empfang genommen werden:

Neueste Männerbibliothek: XLIX. bis LIV. Band.
Walter Scott's Werke: XXV. bis XXVII. Band.

Ferner ist erschienen:
Interessante Zimmerreise III. Band, und ist auch hiervon der erste und zweyte Band wieder angekommen. Preis 48 fr.

dann:
Die fromme Königin Mathilde.
Eine
rührende Geschichte der Vorzeit.

Zur
Vorbereitung des religiös, moralischen Gefühls für fromme Söhne und Töchter erzählt.
Von Leopold Chimani.

Mit illum. Titel, Kupfer, schön gebunden, 8. Wien 1826. Preis 48 fr.
Auch ist noch zu haben:

Hygiastik, oder die Kunst lange zu leben und dabey gesund und froh zu bleiben. Von Dr. C. F. E. Wildberg. geb. 54 fr.

Anstandslehre für das weibliche Geschlecht, oder mütterlicher Rath für meine Julie über den sittlichen und körperlichen Anstand. Von Amalie Gräfin v. Wallenburg. geb. 42 fr.

Hundert sehr lehrreiche Fabeln, mit Nutzenanwendungen für Kinder, von Jos. Müller, schön gebunden mit Titeltupfer 24 fr.

Was lesen wir heute, was morgen. Ein Schwank, der nicht viel kostet.
4 Bände, geb. 1 fl. 36 fr.

Blumen und Knospen, gesammelt zur Würze trüber Stunden, in 8., 1825, 48 fr.

Heldenspiegel der österreichischen Krieger, in 8., 48 fr.

Geschichte Wiens, mit 4 Situations-Plänen, in 12., 1 fl. 12 fr.

Hedwiga und Limburgis, oder die starken Frauen, ein historischer Roman aus dem XIV. Jahrhundert, gr. 8., 1 fl. 12 fr.

Freund der guten Laune und des Scherzes, 2 Bände in kl. 8., 2 fl.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 29. July 1826.

Ein nieder-österreichischer Morgen	}	Weizen	— fl. —	fr.
		Rufuruz	— " —	"
		Korn	— " —	"
		Gersten	— " —	"
		Hiers	1 " 33	"
		Haiden	1 " 20	"
		Hafer	— " 54	"